

17.08.2023

200-Euro-Einmalzahlung

Frist für Energiepauschale für Studierende läuft bald ab – Jetzt noch bis 30. September beantragen!

Seit März 2023 können Studierende und (Berufs-)Fachschüler:innen die einmalige, vom Bund bereitgestellte Energiepauschale beantragen, die angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten in der Energiekrise junge Menschen in der Ausbildung entlasten soll.

In wenigen Wochen endet die Antragsfrist. Noch bis zum 30. September können Studierende die Einmalzahlung auf der Plattform einmalzahlung200.de beantragen. Die Hochschulen haben hierfür Zugangs-Codes an alle Antragsberechtigten verschickt. Nach Bewilligung werden die 200 Euro direkt auf das Konto überwiesen.

Sven Lorenz, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg: „Hamburger Studierende, die die Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro bisher noch nicht beantragt haben, sollten die Chance unbedingt noch bis zum 30. September nutzen. Denn eine Fristverlängerung über den September hinaus ist nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.“

Anspruch haben alle Studierenden an Hochschulen oder Lernenden an Berufs- und Fachschulen, die zum 1. Dezember 2022 dort eingeschrieben waren und deren Wohnsitz oder der "gewöhnliche Aufenthaltsort" zu diesem Stichtag in Deutschland war.

Auch erwerbstätige Studierende, die bereits von der Energiepauschale für Arbeitnehmer:innen in Höhe von 300 Euro profitiert haben, sind antragsberechtigt.

„Mit der 200-Euro-Einmalzahlung, den Heizkostenzuschüssen für BAföG-Empfänger:innen, der Energiepauschale für Minijobber:innen oder dem 9-Euro-Ticket hatte die Bundesregierung zwar die Studierenden mit im Blick, aber um die anhaltend hohe Inflation abzufedern, reichen die Maßnahmen jedoch nicht aus. Umso unverständlicher sind die mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf drohenden Kürzungen bei den Mitteln für das BAföG. Die dringend notwendige Anpassung der BAföG-Sätze an die Lebenswirklichkeit wird damit kaum möglich sein. Die versprochene grundlegende Strukturreform des BAföGs darf nicht verschleppt werden. Sie muss endlich angegangen werden, damit Studieren nicht von den finanziellen Verhältnissen im Elternhaus abhängt,“ so **Sven Lorenz** weiter.

Alle Infos und Antragstellung unter
einmalzahlung200.de

Weitere Informationen zum Studierendenwerk Hamburg:

www.stwhh.de

Facebook: www.facebook.com/StudierendenwerkHamburg

Instagram: www.instagram.com/studierendenwerk_hamburg

Studierendenwerk Hamburg

gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Geschäftsführer: Sven Lorenz

565 Beschäftigte

Das Studierendenwerk Hamburg unterstützt mit seinen Leistungen die Studierenden und die Hochschulen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet:

- Hochschulgastronomie (mit 12 Mensen, 22 Cafés/Café-Shops und 2 Pizzerien)
- Wohnen (26 Wohnanlagen mit rd. 4.400 Plätzen in Zimmern und Apartments, Wohnungsvermittlung)
- BAföG und Studienfinanzierung (jährlich rd. 89 Mio. Euro ausgezahlte BAföG-Fördermittel)
- Soziales & Internationales (Sozialberatung mit Notfonds, Studieren International, Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung, Studieren mit Kind, 5 Kindertagesstätten, flexible Kinderbetreuung).

... damit Studieren gelingt!

Gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke



Hamburg, 17.08.2023; Kontakt: Martina Nag, Tel. 040 - 41 902 - 233
E-Mail: presse@stwhh.de
www.stwhh.de

Wenn Sie diese Pressemitteilungen nebst Informationen zu aktuellen Entwicklungen rund um das Studieren und Leistungen unseres Unternehmens sowie andere Hinweise zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich mit einer E-Mail an presse@stwhh.de aus dem Verteiler abmelden. Ihre E-Mail-Adresse wird mit der Abmeldung gelöscht und bei der nächstmöglichen Versendung einer Pressemitteilung berücksichtigt.